

Die Präsidentin des Landgerichts Berlin II - Dienststelle Littenstraße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Die Präsidentin des Landgerichts Berlin II - Dienststelle Littenstraße

Landgericht Berlin

Anschrift

Littenstraße 12-17
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9023-0

Fax: (030) 9023-2223

Internet: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/>

Barrierefreie Zugänge



barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-13:00 Uhr

Dienstag: 09:00-13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00-13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00-13:00 Uhr

15:00-18:00 Uhr: zusätzlich Info- und Rechtsantragsstellen

Freitag: 09:00-13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie die unter <https://www.berlin.de/gerichte/landgericht-zivil/> veröffentlichten Informationen zu den aktuellen Einschränkungen des Gerichtsbetriebs!

Aus dienstlichen Gründen bleiben **am 12.06.2026 ganztägig geschlossen:**

- die Geschäftsstelle für Apostillen und Legalisationen
- die Geschäftsstelle für Angelegenheiten der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen
- die Geschäftsstelle für Angelegenheiten der Notar:innen

Hinweis für Terminkunden

Bei Terminen bitte die Zeitverzögerung durch Sicherheitskontrollen beachten.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

- 0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)
S3, S5, S7, S75, S9
- 0.6km [S+U Jannowitzbrücke](#)
S3, S5, S7, S75, S9
- 0.9km [S Hackescher Markt](#)
S3, S5, S7, S75, S9

U-Bahn

- 0.1km [U Klosterstr.](#)
U2
- 0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)
U8, U5, U2
- 0.4km [S+U Jannowitzbrücke](#)
U8
- 0.4km [U Rotes Rathaus](#)
U5
- 0.6km [U Schillingstr.](#)
U5

Bus

- 0.2km [Littenstr.](#)
248, 300
- 0.2km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)
248, 300
- 0.3km [Alexanderstr.](#)
N60, N65, 300
- 0.3km [Jüdenstr.](#)
248, 300
- 0.4km [Nikolaiviertel](#)
N8, N40, N60, N65, 200, 248, N2, N42

Tram

- 0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)
M5, M4, M6
- 0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)
M2
- 0.5km [U Alexanderplatz \[Tram\]](#)
M5, M4, M6
- 0.6km [Spandauer Str./Marienkirche](#)
M5, M1, M4, M6
- 0.6km [S+U Alexanderplatz Bhf/Memhardstr.](#)
M1, M2

Bahn

- 0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RB23, RE2, FEX, RE7, ILA

Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren beantragen

Sachverständige, die in einem zivilrechtlichen Verfahren

- eines Berliner Amtsgerichts,
- des Landgerichts Berlin,
- des Kammergerichts

für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen,
- Fahrtkostenersatz,
- Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- **Beauftragung mit der Erstellung eines Gutachtens**

Sie müssen vom Gericht mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.

- **Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung**

Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von drei Monaten bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt:

- bei schriftlicher Begutachtung mit dem Eingang Ihres Gutachtens bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat und
- im Fall der Anhörung im Verhandlungstermin mit deren Ende. Bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) beginnt die Frist mit Beendigung der letzten Anhörung.
- Enden Auftrag oder Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- **Rechnung zum schriftlichen Gutachten**

Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zusammen mit Ihrem schriftlichen Gutachten zweifach zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.

- **Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen (Original)**

Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) § 8**
(https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/__8.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Vorschriften zur Fristberechnung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>)
- **Zivilprozessordnung (ZPO) Antragsgrundsatz**
(https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__308.html)
- **Bundesreisekostengesetz (BRKG) §7 - Übernachtungsgeld**
(https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/__7.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gericht, für welches Sie tätig waren.